

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.8
Vorlage Nr.: 1033/2019
Aktenzeichen: 332.723L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 11.06.2019

| | | |
|-----------------------|---------------|--|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Gemeinderat | 08.07.2019 | |

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an Frauenchor CHORissimA

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Frauenchor CHORissimA e.V. für die Anmietung eines Lagerraums eine laufende Zuwendung i.H.v. 25 €/Monat (höchstens 300 €/Jahr) zu gewähren. Die Bezuschussung endet zum nächst möglichen Kündigungstermin des Mietverhältnisses, sobald die Gemeinde Iffezheim dem Frauenchor CHORissimA e.V. eine entsprechende Räumlichkeit angeboten hat.

Sachverhalt:

Der Frauenchor CHORissimA e.V. (CHORissimA) hat mit Schreiben vom 19.05.2019 (siehe Anlage) um einen Zuschuss der Gemeinde für die Anmietung eines Lagerraums gebeten.

Für Veranstaltungen hat CHORissimA seit seiner Gründung im Jahre 2013 zahlreiche Gegenstände angeschafft, die bisher auf die verschiedenen Mitglieder verteilt und in deren privaten Räumlichkeiten (z.B. Garagen, Kellern und Dachböden) gelagert wurden. Dieser Zustand war für die Mitglieder jedoch nicht mehr tragbar. Insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Logistik ist ein zentrales Lager für alle Gegenstände von Vorteil. So muss bei einer Veranstaltung beispielsweise nur ein Lagerort angefahren werden und die Gegenstände müssen nicht von verschiedenen Orten zusammengetragen werden.

| Beratungsergebnis: | | | | | | |
|---------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Wunsch nach einem Lagerraum wurde der Verwaltung von CHORissimA in den vergangenen Jahren bereits mehrfach vorgetragen, bislang konnten jedoch keine adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund hat CHORissimA nun einen Raum in der Industriestraße zu einem monatlichen Betrag von 50 € angemietet. Für diese Mietkosten bittet CHORissimA nun um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Iffezheim.

Da CHORissimA durch seine gesellschaftlichen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Bereicherung des Gemeinschaftslebens in Iffezheim beiträgt, wäre eine diesbezügliche Vereinsförderung grundsätzlich vorstellbar.

Im Rahmen der Vereinsförderung wurden bislang – abgesehen von Zuschüsse für die Heranziehung zur Gewerbesteuer und Hallenmiete – hauptsächlich Investitionsmaßnahmen oder einmalige Beschaffungen bezuschusst. Bei der hier beantragten finanziellen Unterstützung handelt es sich jedoch nicht um einen einmaligen Zuschuss, sondern um eine laufende Zuwendung für monatliche Mietzahlungen mit unbegrenzter Laufzeit.

Eine Alternative zur Anmietung des Lagerraumes wäre die Neuschaffung entsprechender Räumlichkeiten durch CHORissimA gewesen, was wiederum einer Investition entsprochen hätte. Bei Zuwendungen für Investitionen wurde bislang stets eine Förderung aus öffentlichen Mittel i.H.v. 50 % angestrebt, so dass die Gemeinde – unter Berücksichtigung eventueller weiterer Fördermittel – eine Zuwendung bis maximal 50 % der Investitionssumme bereitgestellt hat.

Da durch die Anmietung des Lagerraums eine Investition vermieden werden kann, sich die anfallenden Kosten in überschaubarem Rahmen halten und die Anmietung für CHORissimA eine gute Alternative darstellt, wäre eine Beteiligung an den Mietkosten vertretbar. In Anlehnung an die Vorgehensweise bei Investitionen und einmaligen Beschaffungen, sollte aus Sicht der Verwaltung auch hier eine Zuwendung i.H.v. mindestens 50 % durch öffentliche Mittel angestrebt werden. Da keine weiteren öffentlichen Zuwendungsgeber beteiligt sind, schlägt die Verwaltung einen Zuschuss i.H.v. 25 €/Monat bzw. höchstens 300 €/Jahr für die Anmietung des Lagerraumes vor.

Die Zuwendung soll auch in den Folgejahren so lange Bestand haben, bis CHORissimA von der Gemeinde ein entsprechender Raum angeboten werden kann. In diesem Fall würde die Bezuschussung zum nächstmöglichen Kündigungstermin des Mietverhältnisses enden.

Zur Gewährung des Zuschusses ist der Verwaltung von CHORissimA ein jährlicher Nachweis über die Bezahlung der Miete vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2019 sind auf Seite 173 unter der Produktgruppe 2620 „Förderung der Musik“, Sachkonto 43180000, Mittel für Zuschüsse an Vereine i.H.v. 3.000 € vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben des Frauenchor CHORissimA e.V.